

<b>Abteilung</b>	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>Aktenzeichen</b>	
Abteilung 6 - Umwelt- und Klimaschutz	Herr Zimmermann	CCZ / 6	
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Stadtrat	18.05.2021	öffentlich	Entscheidung
<b>Betreff</b>			
<b>Antrag: Aktualisierung des Mobilfunkkonzeptes hinsichtlich des 5G-Ausbaus / Vortrag der eingeladenen Referenten</b>			
<b>Anlagen:</b>			
Antrag_PM_Mobilfunk_22.09.2020			
Broschuere_Mobilfunkstrahlung-funktechanalyse_06.05.2021			
Mobilfunkplan_Stadt Penzberg_06.05.2021			

**Vortrag:**

Mit dem Schreiben der Fraktion Penzberg MITEINANDER vom 20. September 2020 wurde folgender Antrag an die Stadtverwaltung Penzberg gestellt:

*„in den letzten vier Wochen hat die Telekom an den bestehenden Mobilfunkstandorten die bisherige 4G-Technik auf 5G umgerüstet. Im Zuge des 5G-Ausbaus ist jedoch mit der Suche nach weiteren Standorten und dem Interesse an einem engmaschigeren Ausbau mit kleinen Zellen zu rechnen. Der zwar eingeschränkte Gestaltungsspielraum der Kommune sollte aber weitgehend genutzt werden, um die Strahlung so gering wie möglich zu halten.*

*Der Stadtrat möge deshalb beschließen:*

*Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,*

- 1. dem Stadtrat die schrittweise Entwicklung der Funkanlagenstandorte vom Zeitpunkt des letzten Mess-Gutachtens im April 2014 bis zum Ist-Zustand vorzustellen,*
- 2. das inzwischen gebaute hervorragende Glasfasernetz der Stadt daraufhin zu prüfen, inwiefern es eine zusätzliche Mobilfunkabdeckung im Innerhäuslichen entbehrlich macht oder helfen kann, die vom Mobilfunk verursachte Strahlung zu reduzieren,*
- 3. ein neuerliches Mess-Gutachten unter Einbezug eines neuen Messpunktes am neuen Wohngebiet Birkenstraße-West einzuholen und dabei auch eine Abschätzung der Folgen, die bei Nutzung der neu geplanten Frequenzen eintreten, anzufragen,*
- 4. eine neutrale Information über die 5G-Technik, die auch offene Fragen und kritische Aspekte berücksichtigt, auf zu beschließendem Weg in die Bürgerschaft zu tragen*
- 5. sowie das im Dezember 2007 vorgelegte Mobilfunk-Vorsorgekonzept unter Berücksichtigung der seit 2013 bestehenden Rechte für Kommunen zu aktualisieren*

*Begründung:*

*Die Stadt Penzberg hat mit dem Mobilfunkkonzept von 2007 gut für die Bürger gesorgt: Die damals hohen Kosten dafür behalten allein durch eine Aktualisierung auch ihren Wert. Die Stadt kann mit den genannten Punkten ihre Verpflichtung zur Vorsorge bestens erfüllen.“*

Stellungnahme der Verwaltung

Zu Punkt 1)

Mobile Kommunikation ist integraler Bestandteil einer modernen Gesellschaft. Um diese flächendeckend sicherzustellen, sind unabhängig von dem jeweiligen Zweck Funkanlagenstandorte in den unterschiedlichen Ausprägungen erforderlich. Die Dichte und damit die Anzahl der für ein Kommunikationsnetz erforderlichen Funkanlagenstandorte ist von vielen Faktoren wie z.B. der Betriebsfrequenz, des zu erwartenden Sprach- und Datenaufkommen oder der örtlichen Topologie abhängig. Um die bestehenden Standorte im

Stadtgebiet Penzberg in Erfahrung zu bringen, reicht ein Besuch der EMF-Datenbank der Bundesnetzagentur. Hier können alle Maststandorte und deren Messpunkte eingesehen werden. Zusätzlich ist hierbei auch ersichtlich, wann welche Standorte von der Bundesnetzagentur genehmigt wurden. Diese Daten sind öffentlich zugänglich und können jederzeit eingesehen werden. Die Verwaltung verweist an dieser Stelle auf die erarbeitete Evaluation der Maststandorte in Penzberg vom 05.05.2021. Die dazugehörige Übersichtskarte ist als PDF-Dokument angehängt.

## Evaluation der Mobilfunkstandorte in Penzberg

Standortbescheinigung (Nr.)	Adresse	Erteilungsdatum laut STOB	Aktiv?
570358	Meichelbeckstraße	14.05.2004	NEIN
570682	Seeshaupterstr.	10.10.2000	NEIN
571467	Seeshaupterstr.	18.12.2003	NEIN
571777	Nonnenwald	21.01.2008	NEIN
69014793	Nonnenwald	10.07.2018	JA
69018008	Nonnenwald	23.12.2016	JA
570300	Seeshaupterstr.	28.08.2019	JA
570483	Karlstr.	02.08.2018	JA
570675	Flurstück 845/52	10.07.2018	JA
570850	Nonnenwald	08.07.2015	JA
571759	Flurstück 1143/8	09.03.2015	JA
571761	Flurstück 109/2	02.02.2012	JA
571762	Gut Hub /Flurstück 1062/3	22.11.2007	JA

Bei der tabellarischen Aufstellung ist zu beachten, dass diese Standortinformationen im Falle, dass es sich nicht um kommunale Grundstücke handelt, aus Datenschutzgründen ausschließlich für Gremien bzw. die Verwaltung bestimmt sind. Da die Netzbetreiber diese Informationen als Betriebsgeheimnis betrachten, ist eine Information der Öffentlichkeit /Presse nicht zulässig. Daher werden innerhalb der Beschlussvorlage nur Daten gezeigt, welche auch öffentlich einsehbar sind.

Betreiberdaten, sowie die technischen Funktionseigenschaften der Maststandorte fallen unter das Betriebsgeheimnis der Netzbetreiber. Jedoch sei an dieser Stelle auf das Erteilungsdatum laut Standortbescheinigung aufmerksam gemacht. Grundlegend gilt, dass alle Maststandorte mit einem EIRP (äquivalente isotrope Strahlenleistung) größer 10 Watt eine Standortbescheinigung haben und gegenüber der Bundesnetzagentur gemeldet sind. Dies betrifft auch sogenannte Small Cells.

Zu Punkt 2)

Die schnellste und zuverlässigste Anbindung von Gebäuden erfolgt heutzutage über Glasfaser ganz ohne Funkmog. Die Stadtwerke München z.B. haben die Gebäude innerhalb des Mittleren Rings bereits an Glasfaser angebunden, außerhalb geht der Aufbau voran. In diesen Gebäuden können Telefon und Hochleistungsinternet über die Glasfaseranbindung genutzt werden, auch können die neuen Verbrauchszähler (z.B. Stromzähler) hier ohne Funk angebunden werden. Dies ist sicherlich auch für die Stadt Penzberg interessant.

Das ein flächendeckender Glasfaserausbau dazu beitragen wird die Mobilfunkabdeckung im Inner- oder außerhäuslichen entbehrlich zu machen, ist nicht zu erwarten. Vielmehr ist das Vorhandensein beider Technologien wichtig, was dazu dient, die völlig unterschiedlichen Ansprüche der Nutzer bestmöglich abzudecken.

Der Glasfaserausbau sollte daher immer im direkten Zusammenhang mit der Mobilfunkversorgung einhergehen. Der Ausbau bestehender Glasfasertrassen kann durchaus das Potenzial haben, den Druck auf die Mobilfunknetze zu minimieren. Hier ist allerdings viel vom individuellen Nutzerverhalten abhängig, welches nicht von kommunaler Hand gesteuert werden kann.

Zu Punkt 3)

Die Anfertigung von Messgutachten betrachten nur die Ergebnisse aus der „Vergangenheit“. Hinsichtlich der Vorsorge ist jedoch der Blick in die Zukunft nicht aus den Augen zu verlieren. Die Vorgehensweise der Stadt Penzberg bei der Mitwirkung der Standortwahl neu geplanter Mobilfunkanlagen unter Berücksichtigung der Vorsorge wird in der Präsentation von Herrn Ulrich vorgestellt.

Zu Punkt 4)

Wird innerhalb der Präsentation von Herrn Ulrich vorgestellt.

Zu Punkt 5)

Die Verwaltung möchte zur Wirksamkeit von Vorsorgekonzepten bzw. Messgutachten auf den Fachvortrag von Herrn Ulrich und Herrn Sommer verweisen.